



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/43-II/3/87

Wien, am 24. Juli 1987

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER  
und Genossen vom 15. Juni 1987, be-  
treffend die schlechte Ausstattung  
der Bundespolizeidirektion Salzburg  
mit Kraftfahrzeugen.

(Nr. 557/J)

547/AB

1987-07-29

zu 557/J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Zu der von den Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER und Genossen am 15. Juni 1987 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 557/J, betreffend die schlechte Ausstattung der Bundespolizeidirektion Salzburg mit Kraftfahrzeugen, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1: Eine schlechte Ausstattung der Salzburger Polizei mit Kraftfahrzeugen ist nicht gegeben. Die Typenvielfalt ist darauf zurückzuführen, daß die Beschaffung der Kraftfahrzeuge im Wege von beschränkten Ausschreibungen erfolgt, wobei die Vergaberichtlinien (Ö-Norm A 2050) und die Typenempfehlungsliste der Bundeskraftwagenkommission zu beachten sind. Die Eignung der Motorräder Honda CX 500 für den Stadteinsatz wurde bisher von der Bundespolizei nicht in Frage gestellt. Auch die Salzburger Polizei hat diesbezüglich keine Klage geführt. Ersatzteile für diese Motorräder stehen im Regelfall bei der Firma HONDA in Wien jederzeit zur Verfügung. Streifenfahrzeuge mit Dieselmotoren, die wesentlich wirtschaftlicher sind als Fahrzeuge mit Benzinmotoren, erfüllen im Stadtbereich ihren Zweck. Sie sind an sich nicht für Verfolgungsfahrten vorgesehen. Da die Streifenwagen außerdem mit Funkgeräten ausgerüstet sind, können in kürzester Zeit mehrere Kraftfahrzeuge in einem Bereich zusammengezogen und so gefährliche Verfolgungsfahrten vermieden werden.

- 2 -

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

Der Bestand an Kraftfahrzeugen der Bundespolizeidirektion Salzburg wird laufend ausgetauscht. Dabei wird der besonderen Beanspruchung der Kraftfahrzeuge Rechnung getragen. 1987 wurden bereits ein Motorrad BMW K 75 sowie sechs PKW, nämlich zwei VW-Passat und vier VW Golf Diesel für die Behörde angekauft. In diesem Jahr ist noch die Zuweisung von zwei PKW VW Golf 70 PS sowie eines VW Pritschenwagens vorgesehen. Diese Fahrzeuge werden in Kürze ausgeliefert.

Verbindliche Angaben über Marken und Typen der zukünftig anzukaufenden Kraftfahrzeuge können wegen der oben erwähnten Beschaffungsmodalitäten noch nicht gemacht werden.

Zur Frage 5: Entfällt aufgrund der Beantwortung der Fragen 1 bis 4.

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Salzburger Polizei hat weder Bedürfnisse noch Erfahrungen in Bezug auf die Eignung der bei ihr in Verwendung stehenden Kraftfahrzeuge geltend gemacht. Sollte sie es zukünftig tun, so werden ihre berechtigten Argumente, wie dies bei der gesamten Bundespolizei praktiziert wird, bereits bei den Ausschreibungen berücksichtigt werden. Im Übrigen werden Kraftfahrzeuge erst nach eingehender Erprobung durch die Bundespolizei angeschafft. Bei der Bundespolizeidirektion Salzburg wurden in den letzten Jahren erfolgreich ein PKW VW Jetta und ein VW Allradbus für alle Bundespolizeibehörden erprobt.

*Karl Bleher*